



H₂-Atemtest

Mittels eines Atemtests wird untersucht, ob eine Milchzuckerunverträglichkeit, Fructoseunverträglichkeit oder eine bakterielle Fehlbesiedelung des Dünndarmes vorliegt.

Prinzip

Wird ein Zucker (Laktose, Fruktose oder Laktulose) im Magen-Darm-Trakt nicht richtig verdaut oder befinden sich Bakterien im Dünndarm, so wird Wasserstoff (H₂) gebildet, der über das Blut und die Lunge in die Atemluft abgegeben wird. Die Wasserstoffkonzentration in der Atemluft kann mit einem kleinen Messgerät gemessen werden.

Ablauf

- Zu Beginn der Untersuchung atmen Sie tief in das Mundstück des Messgerätes aus. Dabei wird die Wasserstoffkonzentration als Ausgangswert bestimmt. Ist dieser erhöht, kann die Untersuchung nicht durchgeführt werden.
- Sie trinken dann ein Glas Wasser mit einem gelösten Zucker.
- Anschliessend wird in Zeitabständen von 30 Minuten in der Atemluft erneut die Wasserstoffkonzentration gemessen.
- Die Untersuchung dauert zwei bis drei Stunden. Es können Rumoren im Bauch, Blähungen und Durchfall auftreten.

Vorbereitung

- Bis 4 Wochen vor der Untersuchung dürfen keine Antibiotika eingenommen werden
- Bis 5 Tage vor der Untersuchung sollen keine Magensäurehemmer (Pantozol, Esomep, Omezol etc.) eingenommen werden
- Unmittelbar vor der Untersuchung:
 - Bitte 14 Stunden nichts essen, keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen, keine Bonbons lutschen oder Kaugummi kauen
 - Wasser ohne Kohlensäure darf bis zum Untersuchungsbeginn getrunken werden
 - Zähne am Morgen des Untersuchungstages nicht mit Zahnpasta putzen, keine Haftmittel für Zahnprothesen verwenden

Während der Untersuchung

Bitte meiden sie körperliche Aktivität, auch Umhergehen. Nicht rauchen. Keine Einnahme von Speisen und Getränken. Keine Bonbons lutschen oder Kaugummi kauen.

Nach der Untersuchung

Mit dem letzten Atemtest ist die Untersuchung beendet. Sie dürfen sich wieder frei bewegen und essen und trinken.

Mögliche Komplikationen

Die Untersuchung ist gefahrlos. Während und bis am Nachmittag der Untersuchung können Rumoren, Bauchschmerzen, Blähungen, Übelkeit und Durchfall auftreten.

Bei Unklarheiten beantworten wir gerne noch vor der Untersuchung Ihre Fragen. **Rechnungsstellung:** In der Regel rechnen wir direkt mit der Krankenkasse ab. Falls Gewebeprobe oder Laboruntersuchungen veranlasst werden, wird vom Labor entweder direkt an Sie oder Ihre Krankenkasse gesondert eine Rechnung gestellt.



Datenschutzerklärung

Patienteninformation zum Umgang mit Personendaten

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, zu welchem Zweck die oben genannte Arztpraxis (nachfolgend Arztpraxis) Ihre Personendaten erhebt, speichert oder weiterleitet. Zusätzlich informieren wir Sie über Ihre Rechte, welche Sie im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen können.

Verantwortlichkeiten

Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung Ihrer Personendaten und insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten ist die Arztpraxis. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an das Praxispersonal oder direkt an Ihren Arzt.

Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrages und gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung des Behandlungszwecks sowie zu den damit verbundenen Pflichten. Die Erhebung von Daten erfolgt einerseits durch die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt im Rahmen Ihrer Behandlung. Andererseits erhalten wir auch Daten von weiteren Ärztinnen/Ärzten und Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in Behandlung waren oder sind, falls Sie hierfür Ihre Einwilligung gegeben haben. In Ihrer Krankengeschichte werden nur Daten bearbeitet, die im Zusammenhang mit Ihrer medizinischen Behandlung stehen. Die Krankengeschichte umfasst die auf dem Patientenformular gemachten persönlichen Angaben wie Personalien, Kontaktdaten und Versicherungsangaben sowie unter anderem das im Rahmen der Behandlung durchgeführte Aufklärungsgespräch, erhobene Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen und Befunde.

Dauer der Aufbewahrung

Ihre Krankengeschichte wird während 20 Jahren nach Ihrer letzten Behandlung aufbewahrt. Danach wird sie mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weiter aufbewahrt oder sicher gelöscht bzw. vernichtet.

Weitergabe der Daten

Ihre Personendaten und insbesondere Ihre medizinischen Daten übermitteln wir nur dann an externe Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben.

- Die Übermittlung an Ihre Krankenversicherung bzw. an die Unfall- oder Invalidenversicherung erfolgt zum Zweck der Abrechnung der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen. Die Art der übermittelten Daten orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Weitergabe an kantonale sowie nationale Behörden (z.B. kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdepartemente etc.) erfolgt aufgrund gesetzlicher Meldepflichten.
- Optional: Die Weitergabe der notwendigen Patienten- und Rechnungsdaten an das Inkassobüro erfolgt zwecks Inkasso (Einziehen von fälligen Geldforderungen).

Im Einzelfall, abhängig von Ihrer Behandlung und Ihrer entsprechenden Einwilligung, erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger (z.B. Labore, andere Ärztinnen und Ärzte).

Widerruf Ihrer Einwilligung

Haben Sie für eine Datenbearbeitung Ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf oder der Wunsch nach Änderung einer Einwilligung hat schriftlich zu erfolgen. Sobald wir Ihren schriftlichen Widerruf erhalten haben und die Bearbeitung auf keine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt werden kann, wird die Bearbeitung eingestellt. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu Ihren Personendaten zu erhalten. Sie können Ihre Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Die Herausgabe der Kopie kann kostenpflichtig sein. Allfällige Kosten, welche vom Aufwand der Erstellung der Kopie abhängen, werden Ihnen vorgängig bekannt gegeben.

Recht auf Datenübertragung

Sie haben das Recht, Daten, die wir automatisiert bzw. digital verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch bei der Weitergabe von medizinischen Daten an eine von Ihnen gewünschte Gesundheitsfachperson. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Berichtigung Ihrer Angaben

Wenn Sie feststellen oder der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Kann weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit Ihrer Daten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit auf die Anbringung eines Bestreitungsvermerks.

Ich habe von diesem Informationsblatt Kenntnis genommen, wurde über den Personendatenschutz informiert und bin mit der Behandlung und allfälliger therapeutischer Massnahmen einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Patientin / Patient

Unterschrift Arzt